



Beschlussvorlage Nr. 017/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
23.02.2017	Samtgemeinderat				5

Tagesordnungspunkt:

Besetzung sonstiger Stellen

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 03.11.2016 sind zwei Stellenbesetzungen vertagt worden:

1. Touristikverband TouROW

Nach der Satzung des TouROW hat die Samtgemeinde vier Stimmen in der Mitgliederversammlung, die nur einheitlich abgegeben werden können. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, dass wie bisher der Samtgemeindebürgermeister und im Falle seiner Verhinderung der Erste Samtgemeinderat das Stimmrecht wahrnimmt. Sofern der Samtgemeinderat es vorzieht, neben dem Samtgemeindebürgermeister drei Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden, verteilen sich die Sitze gem. § 71 Abs. 6 NKomVG wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen: CDU und SPD: je 1; GRÜNE bzw. FDP/WFB/PoP: 1 (Losentscheid erforderlich).

2. Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation

Nach dem Gesellschaftsvertrag wird die Samtgemeinde durch zwei Mitglieder in der Gesellschafterversammlung vertreten. Bisher wurde die Samtgemeinde durch SGBgm. Freytag und Klaus Dreyer vertreten. Bei Fortführung der bisherigen Praxis wäre der zweite Vertreter neben dem Samtgemeindebürgermeister zu wählen. Hierfür gilt § 6 7 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

Das Stimmrecht der Samtgemeinde in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes TouROW und in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation nimmt Samtgemeindebürgermeister Freytag und im Falle seiner Verhinderung der Erste Samtgemeinderat wahr.